



Referenz/Aktenzeichen: 20.04.2015 blw-zbd

RAUS-Programm für die Weidetiere – Anforderungen im Sommerhalbjahr, Probleme, Fragen und Antworten



A. Regeln

1. RAUS-Regel

Vom 1. Mai bis zum 31. Oktober ist den Tieren an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide zu gewähren.

(Direktzahlungsverordnung [DZV] Anhang 6 Buchstabe D Ziffer 1.1 Buchstabe a)

2. Dokumentationsregeln

Der Auslauf ist nach spätestens drei Tagen in einem Auslaufjournal einzutragen. Entsprechend der Organisation des Auslaufs ist er pro Gruppe von Tieren, denen gemeinsam Auslauf gewährt wurde, oder pro Einzeltier zu dokumentieren.

[...] Ist der dauernde Zugang zum Laufhof beziehungsweise zur Weide durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden.

(DZV Art. 75 Abs.4)

Diese DVZ-Bestimmung wird vom BLW wie folgt erläutert:

- Das Auslaufjournal muss jederzeit zugänglich sein. Es ist vom Bewirtschafter mindestens 6 Jahre aufzubewahren. Der Auslauf ist auch für kleine Tierbestände aufzuzeichnen.
- Eine Eintragung (z.B. Strich) darf höchstens 4 Tage umfassen (Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen).
- Das Auslaufjournal ist ein Hilfsmittel zur Selbstkontrolle und ein wichtiger Beleg bei Kontrollen (Nachweispflicht nach DZV Art. 101).
Die Kontrollperson
 - hat zu überprüfen, ob der Auslauf während der letzten 12 Monate* vorschriftsgemäss eingetragen worden ist;
 - hat unter Berücksichtigung weiterer Hinweise zu beurteilen, ob die Eintragungen im Auslaufjournal glaubwürdig sind; und
 - hat auf Grund der Eintragungen im Auslaufjournal zu überprüfen, ob die Auslaufbestimmungen eingehalten worden sind.

* Liegt ein triftiger Grund vor, ist eine kürzere bzw. längere Zeitdauer zu überprüfen.

B. Zulässige Abweichungen

1. Zulässige Abweichungen von der RAUS-Regel

In bestimmten Situationen sind Abweichungen von der an sich einfachen RAUS-Regel zulässig. Die Details sind im Anhang 6 der DZV (Buchstabe D Ziffer 1.1 Buchstabe b) geregelt. Nachfolgend sind häufige Probleme und Fragen von Landwirten sowie die Antworten darauf zusammengestellt:

(P/F = Problem/Frage; A = Antwort)

1.1	P/F	Wenn ich meine Tiere während oder nach einem länger dauernden Regen (v.a. im Frühjahr und Herbst) auf die Weide lasse, würden sie die Grasnarbe zerstören.
	A	Während oder nach starkem Niederschlag (solange Gefahr für Trittlöcher besteht), können die Tiere in den Laufhof gelassen werden statt auf die Weide.
1.2	P/F	Auf meinem Betrieb kann im Mai noch nicht geweidet werden.
	A	Ab dem 1. Mai müssen die Tiere an mindestens 26 Tagen pro Monat in den Laufhof bzw. – sobald es die Vegetation standortbedingt erlaubt – auf die Weide gelassen werden.
1.3	P/F	Mein Betrieb liegt im Berggebiet, wo erst spät im Frühjahr geweidet werden kann. Das Land um den Stall herum ist sehr „stotzig“. Deshalb habe ich keine geeignete Auslauffläche.
	A	Steht auf einem Betrieb im Berggebiet keine geeignete Auslauffläche zu Verfügung, so kann der Kanton für das Frühjahr eine besondere Auslaufregelung vorschreiben, die der Infrastruktur des Betriebs Rechnung trägt. ¹
1.4	P/F	In der Nähe meines Stalles verfüge ich über sehr wenig Land. Um genügend Futter für den nächsten Winter gewinnen zu können, bin ich auf den ersten Schnitt der stallnahen Flächen unbedingt angewiesen.
	A	Verfügt ein Betrieb in zumutbarer Entfernung über zu wenig fachgerecht beweidbares Land, kann der Kanton vorschreiben, an maximal wie vielen zusätzlichen Tagen der Weidegang durch Auslauf in einem Laufhof ersetzt werden darf. ¹
1.5	P/F	Eigentlich habe ich in der näheren Umgebung genügend Weidefläche. Der Weg zu einigen Parzellen ist allerdings sehr gefährlich (stark befahrene Strasse).
	A	Können die Tiere nicht an 26 Tagen geweidet werden, weil der Weg zu einem Teil der Parzellen nicht zumutbar ist, kann der Kanton vorschreiben, an maximal wie vielen zusätzlichen Tagen der Weidegang durch Auslauf in einem Laufhof ersetzt werden darf. ¹
1.6	P/F	Wenn ich meine Kühe während der Galtzeit auf die Weide lasse, habe ich Probleme mit dem Trockenstellen.
	A	Während der ersten zehn Tage der Galtzeit (Futterreduktion zur Trockenstellung) kann der Weidegang durch Auslauf in einem Laufhof ersetzt werden.
1.7	P/F	Ab welchem Zeitpunkt vor bzw. nach der Geburt kann ich eine Kuh im Stall lassen?
	A	Während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und zehn Tagen nach einer Geburt kann von der RAUS-Regel abgewichen werden.
1.8	P/F	Muss ich Tiere am Morgen vor der Besamung noch auf die Weide lassen?
	A	Im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier kann von der RAUS-Regel abgewichen werden.
1.9	P/F	Wenn ich Tiere, die dauernd auf einer Weide gehalten wurden, verladen und transportieren muss, bedeutet dies Stress für die Tiere und für mich.
	A	Bei Tieren der Rindergattung und Wasserbüffeln kann während maximal zwei Tagen vor einem Transport von der RAUS-Regel abgewichen werden. Bedingung: Vor dem Abweichen sind die TVD-Nummern der betreffenden Tiere und das Transportdatum in einem Journal (z.B. Brunstkalender) festgehalten worden.

¹ In einem solchen Fall kann der Bewirtschafter ein schriftliches Gesuch mit Begründung beim kantonalen Landwirtschaftsamt einreichen.

1.10	P/F	Müssen krankte oder verletzte Tiere auf die Weide gelassen werden?
	A	<i>Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, wenn dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist (DZV Art. 75 Abs. 3).</i>

2. Zulässige Abweichungen von den Dokumentationsregeln

(P/F = Problem/Frage; A = Antwort)

2.1	P/F	Ich halte mein Jungvieh rund um die Uhr auf der Weide . Muss ich jeden Tag im Auslaufjournal ein Kreuz machen?
	A	<i>Nein. Am ersten Weidetag kann „ab heute 24 h Weide“ und am letzten Weidetag „bis heute 24 h Weide“ eingetragen werden.</i>
2.2	P/F	Ich lasse meine Tiere jeden Tag auf die Weide , während der Nacht bzw. tagsüber stalle ich sie ein. Muss ich jeden Tag im Auslaufjournal ein Kreuz machen?
	A	<i>Nein. Alle 4 Tage kann die Weide durch einen entsprechend langen Strich eingetragen werden. Tipp: Auslaufjournal zusammen mit Schreibzeug an einer Schnur in der Nähe der Stalltüre aufhängen. Dann kann der Auslauf praktisch ohne zusätzliche Arbeit dokumentiert werden.</i>
2.3	P/F	Ich habe einen Pensionspferdestall und kann nicht allen Pferden gemeinsam Auslauf gewähren. Wie muss ich den Auslauf dokumentieren?
	A	<i>Der Auslauf muss pro Gruppe von Tieren, denen gemeinsam Auslauf gewährt wurde, oder pro Einzeltier zu dokumentiert werden.</i>